

Erneute Aussetzung des kompletten Spiel- und Trainingsbetriebes

Geschrieben von: Sandra Hoffmann-Wreth

Freitag, den 30. Oktober 2020 um 13:41 Uhr - Aktualisiert Donnerstag, den 07. Januar 2021 um 11:33 Uhr

Liebe Sportfreunde, aufgrund der weiterhin steigenden Zahlen in der Corona Zeit und nach den Beratungen seitens Bund und Land hat sich die Gemeinde Wehrheim dazu entschieden den kompletten Spiel- und Trainingsbetrieb in Ihren Sporthallen, Sportplätzen, Bürger- und Mehrzweckgebäuden einzustellen ab 02.11.2020. Die Einstellung gilt aktuell bis 30.11.2020, eine Verlängerung ist möglich. Betroffen sind sowohl gemeindeeigene als auch vereinseigene Gebäude und Sportstätten.

Wir bedauern dies sehr, es ist allerdings keine andere Entscheidung möglich.

Mit sportlichen Grüßen und bleibt gesund!

Nachtrag vom 10.11.2020:

Die Landesregierung Hessen hat entschieden, dass Einzelsportarten wie Tennis oder Tischtennis im Einzel gespielt werden dürften. Aufgrund der gemeinschaftlichen Behandlung aller unserer Mitglieder haben wir, wie viele andere Vereine auch, uns entschieden weiterhin alle Sportarten ruhen zu lassen.

Danke für das Verständnis im Sinne aller.^^

Nachtrag vom 30.11.2020

: Die Gemeinde Wehrheim hat die Maßnahmen bis einschliesslich 20.12.2020 verlängert (weitere Verlängerung jederzeit möglich).^^^ Somit bleibt weiterhin der

komplette Spiel- und Trainingsbetrieb auf und in den Sporthallen, Sportplätzen, Bürger- und Mehrzweckgebäuden gesperrt.

Nachtrag vom 13.12.2020:

Der komplette Spiel- und Trainingsbetrieb auf und in den Sporthallen, Sportplätzen, Bürger- und Mehrzweckgebäuden bleibt bis voraussichtlich 10.01.2021 (Verlängerung jederzeit möglich) gesperrt.

Nachtrag vom 07.01.2021: Es gilt weiterhin: Der komplette Spiel- und Trainingsbetrieb auf und in den Sporthallen, Sportplätzen, Bürger- und Mehrzweckgebäuden bleibt bis voraussichtlich 31.01.2021 (Verlängerung jederzeit möglich) gesperrt.

Die geplante Jahreshauptversammlung 2021 bleibt vorerst nicht terminiert und wird durchgeführt, wenn dies von seiten der Behörden möglich ist. Diese soll laut unserer Satzung in den ersten 3 Monaten des Jahres stattfinden, laut der für uns zuständigen Rechtspflege haben wir aufgrund der Pandemie aktuell die ersten 6 Monate des Jahres 2021 zur Verfügung. Eine Verlängerung der Frist bleibt vorenthalten.